



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Achtung:

Vor Sitzungsbeginn findet um 16.15 Uhr ein Ortstermin in Bröl statt.

Treffpunkt:

Stichweg zwischen den Grundstücken Alter Weg HsNr. 46 und 68

Hennef, 24.10.2012

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Keuenhof
Ausschussvorsitzende

Gremium
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	07.11.2012	16:15 Ortstermin 17:00 Sitzungsbeginn

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Haushaltsberatung 2013; Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Budget des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung (Empfehlung an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss)	1 wird nachgereicht
1.2	Haushaltsberatungen 2013 Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Budget des Umweltamtes Produkt 244 "Abfallbeseitigung" Produkt 289 "Parkanlagen und öffentliche Grünflächen" Produkt 291 "Bestattungswesen" Produkt 292 "Ehrenfriedhöfe" Produkt 293 "Natur-und Landschaftsschutz" Produkt 294 "Land- und Forstwirtschaft" Produkt 315 "Umweltschutz"	2
1.3	Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet; Umbenennung eines Teilstücks der "Holzgasse" in Hennef (Sieg) - Heisterschoß in "Zum Metzengarten"	3
1.4	Bestattungen am Samstag Antrag der FDP Fraktion vom 12.06.2012	4 wird nachgereicht
2	Anfragen	
2.1	Radweg zwischen Heisterschoß und Remschoß Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 17.10.2012	5 wird nachgereicht
3	Mitteilungen	
3.1	Errichtung von neun Einfamilien-Wohnhäusern mit Garagen und Stellplätzen in 53773 Hennef, Am Steg	6
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

Die ursprünglich angesetzten Tagesordnungspunkte TOP Änderung Abgrenzungssatzung Mittelscheid und TOP Antrag auf Erweiterung des Bebauungsplanes Heisterschoß – Ost entfallen und werden in der nächsten Sitzung behandelt.



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente.

TOP 1.1 **Beschlussvorlage**

TOP 1.4 **Beschlussvorlage**

TOP 2.1 **Anfrage**

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Die Anfrage zu TOP. 2.2 wird in der Sitzung beantwortet.

Bitte beachten Sie den Ortstermin vor der Sitzung.

Hennef, 31.10.12

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elisabeth Keuenhof
Ausschussvorsitzende

Gremium		
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz		

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	07.11.2012	16:15 Ortstermin 17:00 Sitzungsbeginn

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Haushaltsberatung 2013; Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Budget des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung (Empfehlung an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss)	1
1.2	Haushaltsberatungen 2013 Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Budget des Umweltamtes Produkt 244 "Abfallbeseitigung" Produkt 289 "Parkanlagen und öffentliche Grünflächen" Produkt 291 "Bestattungswesen" Produkt 292 "Ehrenfriedhöfe" Produkt 293 "Natur-und Landschaftsschutz" Produkt 294 "Land- und Forstwirtschaft" Produkt 315 "Umweltschutz"	2
1.3	Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet; Umbenennung eines Teilstücks der "Holzgasse" in Hennef (Sieg) - Heisterschoß in "Zum Metzengarten"	3
1.4	Bestattungen am Samstag Antrag der FDP Fraktion vom 12.06.2012	4
2	Anfragen	
2.1	Geh- und Radweg Heisterschoß bis Remschoß (L 352), Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen"	5
2.2	Radwege in Hennef, Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen"	7 Tischvorlage
3	Mitteilungen	
3.1	Errichtung von neun Einfamilien-Wohnhäusern mit Garagen und Stellplätzen in 53773 Hennef, Am Steg	6
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2870

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.10.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	07.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet;

Umbenennung eines Teilstücks der "Holzgasse" in Hennef (Sieg) - Heisterschoß in "Zum Metzengarten"

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NW. S. 1028), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV.NRW. S. 731) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der 95b. Verordnung über die Straßenverzeichnisse für Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Straßenverzeichnis-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1983 (GV NW S. 320/SGV NW 91) wird folgender Straßenabschnitt umbenannt:

Das im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Teilstück der „Holzgasse“ in Hennef (Sieg) - Heisterschoß wird in „Zum Metzengarten“ umbenannt.

Begründung

Der Inhaber eines Ingenieurbüros in Hennef, der u.a. auch als Projektsteuerer von Straßenbaumaßnahmen für die Stadt tätig ist, machte darauf aufmerksam, dass es wohl schwierig sei, die Häuser Nr. 25a und b, die an dem in der Anlage gekennzeichneten Teilstück der „Holzgasse“ liegen, in der Örtlichkeit zu finden (Haus Nr. „25b“ befindet sich gerade im Bau). Zum einen liegen diese von der „Holzgasse“ zurückversetzt in 2. Baureihe. Zum anderen handele es sich bei dem Teilstück der „Holzgasse“, an dem diese Häuser errichtet wurden bzw.

werden, auch um eine unbefestigte Wegeparzelle, an der zumindest Ortsfremde wohl keine weitere Bebauung vermuten. Der Eigentümer des Hauses „Holzgasse 25a“ habe sich bei ihm

- 2 -

schon mehrfach darüber beschwert, dass Pflegedienste, Postzusteller u.a. sein Haus nur mit Mühe finden könnten.

Hinzu kommt, dass die Straße „Zum Metzengarten“ nach ihrem Ausbau im kommenden Jahr als Einbahnstraße geplant ist und die Einbahnstraßenregelung über das unbefestigte Wegstück der „Holzgasse“ bis an die eigentliche „Holzgasse“ weiter geführt werden soll (s. beigefügter Lageplan). Ein Befahren des Wegstücks, an dem die Anlieger Nr. 25a und b liegen, wird dann von der „Holzgasse“ aus nicht mehr möglich sein. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung nunmehr vor, dieses Wegstück in „Zum Metzengarten“ umzubenennen.

Die beiden Anlieger der Häuser „Holzgasse 25a und b“ wurden zu der geplanten Umbenennung befragt. Der Anlieger Nr. 25b hat keine Einwände. Der Anlieger Nr. 25a erklärte bei einer persönlichen Vorsprache, dass er mit dieser Vorgehensweise nicht glücklich sei. Der Name „Zum Metzengarten“ gefalle ihm gar nicht. Vor dem Hintergrund der geplanten Einbahnstraßenregelung sah er jedoch letztlich keine Alternative. Seine Einwände bezüglich der Kosten, die durch die vorgesehene Umbenennung auf ihn zukommen, konnten dahingehend entkräftet werden, dass Reisepass und Führerschein nicht geändert werden müssen und das Überkleben des Adressfeldes auf dem Personalausweis in diesem Fall kostenfrei ist. Darüber hinaus hat er bis zu einem halben Jahr nach der Umbenennung Zeit, seine neue Anschrift allen Banken, Versicherungen, seinem Arbeitgeber, etc. mitzuteilen.

Der Heimat- und Verschönerungsverein Heisterschoß e.V. hat der geplanten Umbenennung zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen Kosten der Maßnahme
Bemerkungen
Kosten je Straßenbenennungsschild: ca. 25,- €

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben
des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr. □□□□□)
der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr. □□□□□)

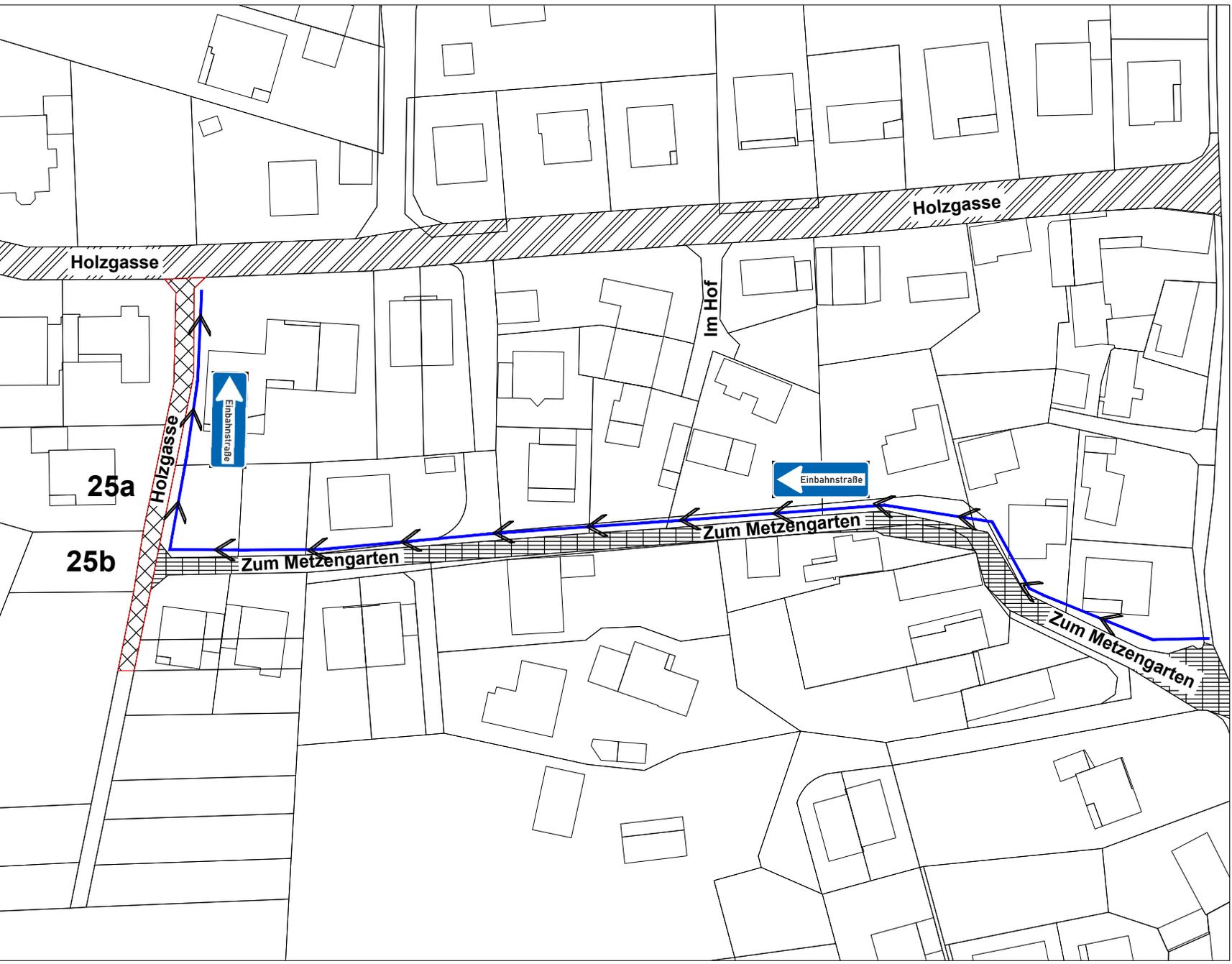
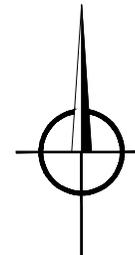
Mitzeichnung:

Name: □□□□□	Paraphe:	Name: □□□□□	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
□□□□□		□□□□□	
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 25.10.2012

K. Pipke

Anlage: Lageplan



-  Holzgasse
-  Zum Metzengarten
-  umzubennendes Teilstück in "Zum Metzengarten"
-  geplante Einbahnstraßenregelung



Amt für Stadtplanung
und -entwicklung

Straßenbenennung
Heisterschoß, Holzgasse



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2012/2901
Datum: 22.10.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	07.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Bestattungen am Samstag
Antrag der FDP Fraktion vom 12.06.2012

Beschlussvorschlag

Das Angebot von Bestattungsterminen auf Hennefer Friedhöfen wird um einen Freitag Nachmittagstermin ergänzt.
Ferner wird die Verwaltung beauftragt, Beisetzungstermine an Samstagen durch Heranziehung von Privatunternehmen für die Grabbereitung zu prüfen. Hierzu ist bei den örtlichen Bestattern die Bereitschaft für die Übernahme der erforderlichen Leistungen abzufragen.

Begründung

Die beantragte Ausweitung der Bestattungen auf den Samstag wirft die in der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 18.09.2012 dargestellten organisatorischen Probleme auf. In der genannten Sitzung wurde vereinbart, vor einer abschließenden Entscheidung die Auswirkungen auf die Gebühren darzustellen und die Stellungnahmen der Hennefer Kirchen einzuholen.

1. Gebühren

Wie der beiliegenden Kalkulation zu entnehmen ist, ist der Mehraufwand einer Bestattung am Samstag gegenüber der einer Beisetzung an normalen Werktagen mit 91 € (Erwachsenen-grabbereitung), 54 € (Kindergrabbereitung) beziehungsweise 43 € (Urnengrabbereitung) zu beziffern. Die Kalkulation kann ggf. in der Sitzung erläutert werden.

2. Stellungnahmen der Kirche

Die in Hennef ansässigen Kirchen sind um eine Stellungnahme zu Bestattungen am Samstag gebeten worden. Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

Von zwei Gemeinden werden ebenfalls organisatorische Probleme benannt, zudem werden Bedenken hinsichtlich eines „Samstagszuschlags“ ausgeführt. Da es aber nicht um die Einführung einer gänzlich neuen Beisetzungsart geht, sind die Einwände nicht grundsätzlicher Natur.

Hinzuweisen ist noch auf eine entsprechende Handhabung in den anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises:

	Samstagsbestattungen möglich ?
Bad Honnef	Nein
Bornheim	Nein
Hennef	Nein
Königswinter	Nein
Lohmar	Nein
Meckenheim	Nein
Niederkassel	ja, privatisiert, Zuschlage um 150 €
Rheinbach	Nein
Sankt Augustin	Nein
Siegburg	Nein
Troisdorf	Nein
Alfter	Nein
Eitorf	Nein
Much	Nein
Neunkirchen-Seelscheid	ja, privatisiert, Zuschlag 50 €
Ruppichterath	ja, Friedhöfe in Trägerschaft der Kirche
Swisttal	Nein
Wachtberg	Nein
Windeck	Nein

Schließlich weist der Personalrat darauf hin, dass eine Ausweitung der Regelarbeiten auf den Samstag gem. § 75 IV Ziffer 1 LPVG mitbestimmungspflichtig sind.

Optionen

Derzeit gibt es für die Beisetzungen auf den Hennefer Friedhöfen folgende Zeitfenster:

Montag bis Donnerstag 9:00, 11:00 und 14:00
 Freitag 9:00 und 10:30

Um dem beantragten Ziel einer Serviceverbesserung für Bestattungen näher zu kommen, gäbe es die Möglichkeit den Freitag den sonstigen Werktagen gleichzustellen, d.h. auch hier einen 14:00 Termin (entspricht einem Abschluss der Restarbeiten um ca. 16:00) anzubieten.

Beim Vergleich mit den anderen Rhein-Sieg-Kreis-Kommunen fällt auf, dass Beisetzungen an Samstagen nur dort möglich sind, wo die Grabbereitung an Privatunternehmen vergeben wurde. Um Samstagsbeisetzungen in Hennef ohne einen kompletten Systemwechsel zu ermöglichen, gibt es die Option, zuverlässige Unternehmen mit den erforderlichen Arbeiten zu beauftragen. Inwiefern es hierfür zuverlässige Interessenten gibt, wäre bei einer Abfrage bei den örtlichen Bestattern zu klären.

Hennef (Sieg), den 22.10.2012

Klaus Pipke

Bürgermeister

Samstagsbestattung

Kostenträger Bestattungen:

Grunddatenmaterial:

Bestattungen	Zeitaufwand Min.	Zeitaufwand in %
Erwachsenenbestattung	370	51%
Kindergrabbereitug	210	29%
Urnengrabbereitug	150	21%
= Gesamtfälle	730 Std.	100%

gewichtete Personalkosten:

Bestattungsart	1 Äquivalenzziffer	2 Bestattungszahl	3 Recheneinheit (1x2)	4 Kosten je Art (€/RE x Äquiv.)	5 Gesamtkosten (2x4)
Erwachsenen	0,51	116 Fälle	59,16 RE	632,54 €	73.375,06 €
Kinder	0,29	4 Fälle	1,16 RE	359,68 €	1.438,73 €
Urne	0,21	166 Fälle	34,86 RE	260,46 €	43.236,22 €
		286	95,18 RE		118.050,00 €
	Gesamtkosten	118.050,00 €	=	1.240,28 €/RE	
	Gesamtrecheneinh	95,18 RE			

Personalkosten:

Erwachsenengrabbereitug	=	632,54 €/Fall
Kindergrabbereitug	=	359,68 €/Fall
Urnengrabbereitug	=	260,46 €/Fall

gewichtete Sachkosten:

Bestattungsart	1 Äquivalenzziffer	2 Bestattungszahl	3 Recheneinheit (1x2)	4 Kosten je Art (€/RE x Äquiv.)	5 Gesamtkosten (2x4)
Erwachsenen	0,51	116 Fälle	59,16 RE	258,97 €	30.040,31 €
Kinder	0,29	4 Fälle	1,16 RE	147,26 €	589,03 €
Urne	0,21	166 Fälle	34,86 RE	106,63 €	17.701,24 €
		286	95,18 RE		48.330,58 €
		<u>Gesamtkosten</u>	<u>48.330,58 €</u>		
		Gesamtrecheneinh	95,18 RE	507,78 €/RE	

Sachkosten:	Erwachsenengrabbereitung	=	258,97 €/Fall
	Kindergrabbereitung	=	147,26 €/Fall
	Urnengrabbereitung	=	106,63 €/Fall
Fuhrpark:	Gesamtfuhrparkkosten	=	0,00 €/Std.
	Einsatzstunden	1.857 Std.	
Werkstatt:	Gesamtwerkstattkosten	=	0,00 €/Std.
	Einsatzstunden	1.857 Std.	
Verwaltung:	Gesamtverwaltungskosten	=	47,15 €/Fall
	Bestattungsfälle	286 Fälle	
Gebäude:	Gesamtgebäudekosten	=	0,00 €/Fall
	Bestattungsfälle	286 Fälle	

Gebührenbedarf Erwachsenenengrab:

Personalkosten	x	=	632,54 €
Sachkosten		=	258,97 €
Fuhrparkkosten	x	=	- €
Werkstatt	x	=	- €
Verwaltung/Gebäude		=	47,15 €
			938,66 €

Gebührenbedarf Kindergrab:

Personalkosten	x	=	359,68 €
Sachkosten		=	147,26 €
Fuhrparkkosten	x	=	- €
Werkstatt	x	=	- €
Verwaltung/Gebäude		=	47,15 €
			554,09 €

Gebührenbedarf Urnengrab:

Stundenlohn (2 Arbeiter)	x	=	260,46 €
Sachkosten		=	106,63 €
Fuhrparkkosten	x	=	- €
Werkstatt	x	=	- €
Verwaltung/Gebäude		=	47,15 €
			414,24 €

Zuschläge für Samstagsarbeit

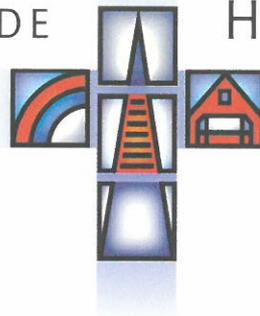
		Stundenbedarf Samstags in Min.	Zuschlag für Überstd. Je 60 Min.	Zuschlag für Auszahlung (ohne Freizeit- ausgleich) je 60 Min.	Zuschlag vor 13.00h insges.	Häftiger Zuschlag	Kosten Samstags- bestattung vor 13.00h
Erwachsenengrabbereitung	938,66 €	520	3,94 €	13,68	152,69 €	76,34 €	1.015,00 €
Kindergrabbereitung	554,09 €	330	3,94 €	13,68	96,90 €	48,45 €	602,53 €
Urnengrabbereitung	414,24 €	250	3,94 €	13,68	73,41 €	36,70 €	450,94 €

* Es wird der häufige Zuschlag für Überstunden und Zuschlag für Auszahlung ohne Freizeitausgleich angenommen, da nicht festgestellt werden kann, bei welcher Bestattung Überstunden geltend gemacht werden, und ob ein Freizeitausgleich stattfindet oder die Überstunden ausbezahlt werden.

Kosten Samstags- bestattung vor 13.00h	Zuschlag Samstag 13.00-21.00h je 60 Min.	Bei früh. Beginn 9.00h Zeit nach 13.00h in Min.	Bei spät. Beginn 10.30h Zeit nach 13.00h in Min.	Durchschnittl. Zeit nach 13.00h	Zuschlag für Samstag nach 13.00h	Zuschlag Samstag insgesamt
1.015,00 €	2,62 €	280	370	325	14,21 €	1.029,21 €
602,53 €	2,62 €	90	180	135	5,90 €	608,43 €
450,94 €	2,62 €	260	350	305	6,67 €	457,61 €

* Es wird die durchschnittliche Zeit einer Bestattung nach 13.00h angenommen, wenn der Beginn lt. Fachamt zwischen 09.00h und 10.30h liegt.
Es wird gemäß dem zeitlichen Aufwand von einer Erwachsenenrabberbereitung, einer Kindergrabbereitung oder zwei Urnengrabbereitungen ausgegangen.
Bei den Urnengrabbereitungen wurde die Zeit nach 13.00h hälftig auf beide Grabbereitungen verteilt.

	Bestattung Wochentag	Zuschlag	Bestattung Samstag
Erwachsenengrabbereitung	939,00 €	91,00 €	1.029,00 €
Kindergrabbereitung	554,00 €	54,00 €	608,00 €
Urnengrabbereitung	414,00 €	43,00 €	458,00 €



Ev. Kirchengemeinde Hennef, Beethovenstr. 44, 53773 Hennef

Johannes Opper
Umweltamt der Stadt Hennef
Postfach 1562
53762 Hennef

Pfr. Rolf Schopen

Am Hang 39 a
53773 Hennef

Tel.: 0 22 42 – 9 18 64 61

rolf.schopen@ekir.de

Hennef, 05.10.2012

Beisetzungen am Samstag

Sehr geehrter Herr Opper,

im Namen der Pfarrerin und der Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Hennef möchte ich auf den Antrag der FDP, künftig auch an Samstagen Beisetzungstermine anzubieten, eingehen. Wir als Pfarrerschaft der Ev. Kirchengemeinde Hennef stehen diesem Antrag ablehnend gegenüber.

Trauungen, Gottesdienste zu Ehejubiläen, Taufgottesdienste, Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, Einkehrtage, Gottesdienstvorbereitungen mit Ehrenamtlichen und vieles mehr findet bei uns oft am Samstag statt. Hinzu kommen verschiedenste Wochenendfreizeiten. Mit dieser Arbeit sind wir stark gebunden, so dass wir in der Regel keinen Freiraum mehr haben, an diesen Tagen zusätzlich noch Beerdigungen zu leiten.

Verschärfend kommt hinzu, dass davon auszugehen ist, dass der Samstagstermin bei Annahme des Antrags der FDP durch den Rat nicht zum Ausnahme-, sondern zum Regelfall werden würde.

Trauerfeiern an der Urne leiten wir auch heute schon vereinzelt an Samstagen. Hierbei handelt es sich aber um Ausnahmen.

Für unsere ablehnende Haltung kommt noch ein weiterer Grund hinzu.

Wir sehen den aus Sicht vieler Familien verständlichen Wunsch, auch an Samstagen Beisetzungstermine anzubieten, auch im Lichte einer gesellschaftlichen Tendenz, in der der Tod immer mehr an den Rand gedrängt wird. Dies widerspricht aber der biblischen Einsicht, dass der Tod zum Leben dazu gehört und ein bewusster Umgang mit ihm dem Leben dient. Der Tod unterbricht unseren Alltag und es macht Sinn, sich dieser Unterbrechung zu stellen. Dass Berufstätige sich für die Teilnahme an einer Trauerfeier Urlaub nehmen und schulpflichtige Kinder sich vom Unterricht befreien lassen müssen ist Ausdruck dieser Unterbrechung. Trauerfeiern an Samstagen senden hingegen zumindest unterschwellig das aus unserer Sicht bedenkliche Signal aus, dass Arbeit und Schule Vorrang vor dem Trauern haben sollten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Rolf Schopen". The signature is written in a cursive style and is followed by a horizontal line.

- Vorsitzender des Presbyteriums -

Sehr geehrter Herr Oppermann,
werte Damen und Herren in den entsprechenden Ausschüssen!

Mit Ihrem Schreiben vom 24.09.2012/36 baten Sie mich um eine Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion bzgl. einer evtl. Beisetzung/Beerdigung am Samstag. In meiner Funktion als Leitender Pfarrer des Kath. Kirchengemeindeverbandes „Geistingen – Hennef – Rott“ möchte ich Ihnen hiermit eine kurze Darlegung und meine Sichtweise mitteilen. Die Stellungnahme von Pfarrer Jansen im Gemeindeverband Hennef-Ost ist Ihnen vor einigen Tagen zugeleitet worden und mir bekannt. Aufgrund der zurzeit angespannten personalen Situation sind die von Pfr. Jansen angeführten Gründe und Gedanken sicherlich für Sie nachvollziehbar. Ich möchte jedoch für meinen Seelsorgebereich – der personell besser bestückt ist - und die mir anvertrauten Gemeindemitglieder und Seelen versichern, alles Mögliche zu tun, um den Anforderungen der Seelsorge gerecht zu werden. D.h. bei einer evtl. in Frage kommenden Beerdigung am Samstag auch die Möglichkeit einer Trauerfeier und anschließenden Beerdigung nicht ausschließen. Am Samstag finden Trauungen und Brautämter, Ehejubiläen und evtl. Taufen statt, warum nicht dann auch Beerdigungen. Die Gründe warum in der Woche so mancher nicht mehr frei bekommt oder nicht den Mut aufbringt oder aufbringen kann, um sich von Arbeit und Schule beurlauben zu lassen, sind mir und Ihnen sicherlich hinlänglich bekannt. Eine Tatsache, die es zu bedauern gibt, die aber im Wandel der Gesellschaft und Zeit für uns manchmal keine andere Handhabe offen lässt.

Bei all meiner Bereitschaft zum Begräbnis am Samstag unterstreiche ich aber gleichwohl auch das Ansinnen und die innige Bitte, die Begräbnisse am Samstag nicht wie standesamtliche Trauungen in der Gebührenordnung zu staffeln und die „Nutzer“ mit Mehrkosten zu bestrafen, bzw. zu belasten.

Eine Beerdigung muss nach meiner Ansicht für jeden das gleiche kosten und darf nicht noch nach Zeiten preislich gestaffelt werden. Da die Gebühren für meine Begriffe einige Menschen schon zu Bestattungsformen drängen (ich erinnere an meine Ausführungen zur Begräbniswalddiskussion), die sie vielleicht im Grunde Ihres Herzens niemals erwogen hätten, so darf es in Hennef keine zwei Klassen Beerdigungen im Sinne der Zeitverteilung geben.

Ich hoffe, Sie beraten zum Wohle der Menschen die hier in Hennef leben!

Ihr

Hans-Josef Lahr, Pfr.

Kirchstr. 3, 53773 Hennef/Sieg
02242/2407

Von: Christoph Jansen [mailto:pastor@liebfrauen-hennef.de]

Gesendet: Mittwoch, 3. Oktober 2012 12:00

An: Buergermeister; kontakt@fdp-hennef.de

Cc: CDU, Fraktion; SPD, Fraktion; Unabhaengige, Fraktion; m.ecke@gruene-hennef.de

Betreff: Stellungnahme Bestattungen am Samstag

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei eine Stellungnahme des kath. Seelsorgebereiches Hennef-Ost zum Antrag, Bestattungen am Samstag zu ermöglichen:

An die Stadt Hennef
Sowie an die Fraktionen
Im Rat der Stadt Hennef
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Betr.: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kirchen in Hennef wurden gebeten, eine Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion abzugeben, nach dem in Zukunft Bestattungen am Samstag angeboten werden sollen.

Ich antworte hiermit für die katholischen Christen im Hennefer Osten, also für die Pfarrgemeinden Liebfrauen Warth, St. Johannes Uckerath, St. Remigius Happerschoß, Zur schmerzhaften Mutter Bödingen und St. Katharina Blankenberg.

Grundsätzlich gibt es gegen die Idee, auch an Samstagen zu bestatten, keinerlei theologische Einwände. Im Gegenteil ist es vielerorts so, daß katholische Friedhöfe das Samstagsbegräbnis ermöglichen, während kommunale Friedhöfe dies nicht tun.

Samstags haben mehr Menschen Gelegenheit, der Bestattung beizuwohnen, für viele kostet der Samstagstermin keinen zusätzlichen Urlaubstag. So gesehen kann unsererseits eine Bestattung am Samstag grundsätzlich stattfinden.

Problematisch könnte allerdings der Wunsch vieler katholischer Angehöriger nach Exequien werden. Wir feiern samstags bereits zahlreiche heilige Messen, weil dort sehr oft Trauungen, Brautmessen und Sondergottesdienste zur Gold- und Diamanthochzeit angesiedelt sind. Hinzu kommen zahlreiche Sonntagvorabendmessen in unseren Kirchen, so daß den Trauernden wohl die Beerdigung, meist aber nicht die heilige Messe in direkter zeitlicher Nähe angeboten werden kann. In den Gemeinden, in denen eine Sonntagvorabendmesse stattfindet, wäre es denkbar, am Samstagabend des Verstorbenen in besonderer Weise zu gedenken und für ihn zu beten.

Diese Regelung, daß keine eigenen Exequien (Seelenmessen) am Samstag gefeiert werden können, müssen wir wohl in unserem Seelsorgebereich treffen, sie ist dem Priestermangel geschuldet.

Zudem finden an den Wochenenden zahlreiche Sonderveranstaltungen in den Gemeinden statt: Religiöse Wochenenden für Kinder, Jugendliche oder Familien, besondere Aktionen im Rahmen der Jugendarbeit und vieles mehr. Wenn die Seelsorger solche Veranstaltungen lange geplant und zugesagt haben, werden sie für Bestattungen zur gleichen Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen. Ich kann für meinen Seelsorgebereich nicht dafür garantieren, daß an jedem Samstagmorgen ein Priester oder Diakon für eine Beerdigung verfügbar ist. Der Samstagstermin wird von uns daher wie jeder andere Termin behandelt werden. Wenn wir ihn aus terminlichen Gründen nicht anbieten können, müssen die Angehörigen auf den Freitag oder einen anderen Wochentag ausweichen. Jeder Christ hat das Recht auf ein christliches Begräbnis, nicht aber auf einen ganz bestimmten Bestattungstermin.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat und auch die Stadtverwaltung darum, einmal darüber nachzudenken, ob – alternativ zum Samstagmorgen – weitere Bestattungstermine an den Freitagen angeboten werden können. Wenn freitags bis 14 Uhr bestattet werden könnte, wäre vielen Menschen auch schon sehr geholfen und zugleich hätten die Mitarbeiter des Bauhofes weiterhin den arbeitsfreien Samstag. Ich bin sicher, daß die Arbeiter, die in diese mögliche Änderung involviert sind, lieber zwei Stunden an den Freitag dranhängen als samstags zusätzlich zum Dienst antreten zu müssen.

Ich halte es außerdem für unchristlich, für die Bestattung am Samstag höhere Gebühren zu verlangen als für die Termine an den anderen Wochentagen. Damit würde der Sondertermin am Samstag zu einem Luxusgut, das sich nicht jeder leisten kann. Das würde der Option für die Armen widersprechen. Im Tod sind alle gleich, und es ist nicht einzusehen, daß die Personen bevorzugt behandelt werden, die besonders viel Geld hinblättern können. Sollte es also zu einer solchen Regelung kommen, so bitte ich darum, die geplanten Sondergebühren zu überdenken.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die katholische Kirche in Hennef (Ost) ist nicht grundsätzlich gegen die Bestattung am Samstag, sieht aber zahlreiche Schwierigkeiten bei der Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

*Für den Seelsorgebereich Hennef - Ost
Christoph Jansen, Pfr.*



Anfrage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: F/2012/0250
Datum: 23.10.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	07.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Geh- und Radweg Heisterschoß bis Remschoß (L 352),
Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen"

Anfragentext

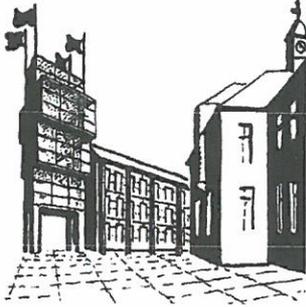
Es handelt sich bei dieser Maßnahme um den Neubau eines Radwegs entlang einer klassifizierten Straße (Landesstraße L 352). Die Federführung liegt daher zuständigkeitshalber beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg (LBS).

Der aktuelle Planungsstand wurde seitens der Stadt zuletzt Ende September angefragt. Nach Auskunft des LBS ist die technische Planung weitgehend abgeschlossen. Vorgesehen ist ein einseitiger Geh- und Radweg mit einer Querungshilfe am Ortseingang von Heisterschoß. Der Bericht der Landespflege muss jedoch noch fertig gestellt und der Landschaftsbeirat beteiligt werden (Befreiung erforderlich). Der LBS geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass dies im ersten Quartal 2013 erfolgen kann. Der LBS beabsichtigt danach die Planung im Rahmen eines Termins vorzustellen und mit der Stadt Hennef und weiteren Behörden abzustimmen.

Ein konkreter Baubeginn/Realisierungszeitpunkt konnte zum jetzigen Zeitpunkt seitens des LBS noch nicht genannt werden. Die Maßnahme ist in der vom Regionalrat beschlossenen Maßnahmenliste „UA IIr Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ enthalten. Aktuell rangiert die Maßnahme auf Platz 2 der am höchsten bewerteten Maßnahmen. Aufgrund der hohen Platzierung ist mit einer Umsetzung in absehbarer Zeit zu rechnen. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist aber auch abhängig von der Bereitstellung der benötigten Mittel im Landeshaushalt.

Hennef (Sieg), den 23.10.2012

Klaus Pipke



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: www.unabhaengige-hennef.com

Norbert Meinerzhagen
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 17.10.2012

Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke

19/10

Betreff: Rad- und Gehweg Heisterschoß - Remschoß

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Anfrage:

Vor ziemlich genau 12 (in Worten: zwölf) Jahren haben sich die Unabhängigen schon einmal nach dem Sachstand zu der oben genannten Maßnahme erkundigt. Der Wunsch zu einer solchen Verbindung ist also offensichtlich schon um einiges älter. Die Antwort des Landschaftsverbandes war seinerzeit positiv: „...teile ich Ihnen (dem Bürgermeister der Stadt Hennef) mit, dass die weitere Bearbeitung und Planung des fehlenden Teilstückes in meinem Hause aufgenommen wurde“.

Wie ist denn nun heute der Sachstand?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung!

Mit freundlichen Grüßen

- Norbert Meinerzhagen -



Anfrage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: F/2012/0252
Datum: 26.10.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	07.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Radwege in Hennef, Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen"

Anfragentext

Radwegebau an klassifizierten Straßen:

Landes- und Bundesstraßen:

Seit der Konstituierung des Regionalrates (30.03.2001) bei der Bezirksregierung in Köln, werden die zum Bau anstehenden Maßnahmen an Landesstraßen anhand eines - vom Verkehrsministerium entwickelten - Priorisierungsverfahren ermittelt und durch Beschluss dieses Gremiums festgelegt. Der sich daraus ergebende Maßnahmenkatalog (UAllr, Radwegebau an bestehenden Landesstraßen) ist dann für alle Niederlassungen des Landesbetriebs Straßenbau (LBS) verbindlich.

Als „Vorstufe“ erstellt jede Niederlassung für ihren Zuständigkeitsbereich eine Maßnahmenliste, für die das Priorisierungsverfahren durchgeführt und Prioritätenwerte ermittelt werden. Anhand der Maßnahmenmeldungen mehrerer Niederlassungen ergeben sich die sogenannten „Top 30 Maßnahmen“, d.h. die Maßnahmen mit den höchsten Prioritätswerten. Diese werden dann in der UAllr Liste zusammengefasst und vom Regionalrat beschlossen. Eine Aktualisierung der Regionalratsliste erfolgt jährlich, wobei zu berücksichtigen ist, dass nicht annähernd genügend Kapazitäten und Finanzmittel bereit stehen um sämtliche Maßnahmen der Liste in einem Jahr umzusetzen. Es erfolgt daher jedes Jahr eine Überprüfung ggf. Aktualisierung und erneute Beschlussfassung. Die Maßnahmen der beschlossenen Liste werden anschließend entsprechend ihrer Priorität sukzessive bearbeitet.

Im Jahr 2011 konnten aufgrund der zur Verfügung gestellten Finanzmittel nur 3 neue Maßnahmen aus der UAllr Liste begonnen werden, davon lag nur eine Maßnahme im Zuständigkeitsbereich der Niederlassung Rhein-Berg und zwar in Hennef. Es handelt sich um den Bau des Radwegs entlang der L 333 von der Einmündung „Im Siegfeld“ bis zum Bahnhof Merten.

Im Jahr 2012 konnten aufgrund der Auflösung des Landtags, der Neuwahlen und der damit verbundenen vorläufigen Haushaltsführung überhaupt keine neuen Maßnahmen begonnen werden.

In der UAllr Maßnahmenliste ist aktuell die Maßnahme „Bau eines Geh- und Radwegs von Heisterschoß nach Remschoß“ auf Rang 2 enthalten und beschlossen. In der noch nicht beschlossenen UAllr Liste für 2013 empfiehlt die „Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates“ die Maßnahme auf Rang 1 zu setzen.

Wie eingangs erwähnt, gibt es noch eine weitere Maßnahmenliste. In der „Niederlassungsliste“ werden die Maßnahmen aufgeführt, die zwar bewertet wurden, für die aber ein niedriger d.h. nachrangiger Prioritätswert ermittelt wurde und die daher nicht in die Uallr Liste aufgenommen wurden.

In dieser Liste sind für Hennef folgende Maßnahmen aufgeführt:

- L 125 Geh- u. Radweg Hennef - Lanzenbach – Kurenbach
- L 125 Geh- u. Radweg Hennef - Fasanenstraße – Wippenhohner Straße
- L 125 Geh- u. Radweg Hennef - Bonner Str. – Frankfurter Straße
- L 268 Verlängerung Geh- u. Radweg in der OD Uckerath
- L 268 Geh- u. Radweg Süchterscheid – Niederscheid
- L 331 Geh- u. Radweg Kgsw.Oberpleis – Hennef Westerhausen
- L 333 Geh- u. Radweg Dondorf – Netzschluss Siegtalradweg
- L 352 Geh- u. Radweg in der OD Heisterschoß

Anträge an Bundes- und Landestraßen in den letzten Jahren:

Schließung der Radwegelücke auf der B 8 zwischen Hennef und Uckerath

Die Schließung dieser Radwegelücke wurde bereits des öfteren in den politischen Gremien der Stadt Hennef behandelt, u.a. am 22.02.2005 im Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz und am 02.11.10 im Bauausschuss.

Der LBS hatte die Prüfung der Einrichtung eines Geh- und Radweges im Zusammenhang mit der Einrichtung einer ebenfalls schon lange diskutierten Kriechspur im Bereich Käsberg in Aussicht gestellt. Die Einrichtung einer Kriechspur wird allerdings immer in engem Zusammenhang mit der Ortsumgehung Uckerath gesehen und solange hier keine konkrete Trassenführung feststeht, ist die Maßnahme zurückgestellt.

Schließung der Radwegelücke auf der B 8 zwischen Wasserheß und Landesgrenze

Der Wunsch nach dieser Verbindung wurde bereits öfters mit dem LBS erörtert. Aufgrund des sehr geringen Radfahreranteils auf dem Abschnitt und der ebenfalls fehlenden Weiterführung auf rheinland-pfälzischer Seite hat die Maßnahme nur einen sehr niedrigen Prioritätswert.

Bau eines Radwegs zwischen Süchterscheid und Niederscheid entlang L 268

Diese Maßnahme war ebenfalls häufiger Gegenstand von Besprechungen mit dem LBS. Sie ist grundsätzlich in der Maßnahmenliste des LBS verzeichnet, sie hat aber nur einen sehr niedrigen Prioritätswert (s.o.).

Anschluss Dondorf an Siegtalradweg entlang L 333

Für den diesen Lückenschluss wurde seitens der Landesbetriebs Strassen NRW, Niederlassung Rhein-Berg ein relativ hoher Priorisierungswert ermittelt. Den Sprung in die vom Regionalrat beschlossene UAllr Liste hat die Maßnahme aber bisher noch nicht geschafft.

Kreisstraßen:

Der RSK hat ein Radwegeprogramm. Die Prüfung über die Aufnahme von Maßnahmen erfolgt anhand der kreiseigenen Radwegerichtlinie, die bestimmte Mindestvoraussetzungen für den Bau von Radverkehrsanlagen vorsieht. Die von dem zuständigen Fachausschuss beschlossene Radverkehrsrichtlinie wurde in Anlehnung an Veröffentlichungen des ADFC, der RAS – Q und Forschungsberichten des BMV aufgestellt.

Im Radwegeprogramm des Kreises ist für das Stadtgebiet von Hennef nur eine Maßnahme enthalten. Es handelt sich um den Bau eines Radwegs an der K 36 zwischen Müschmühle und Lauthausen.

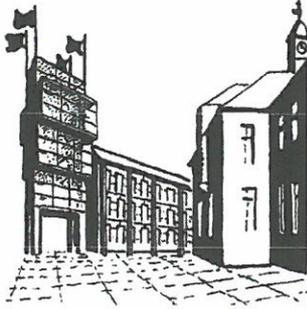
Anträge an Kreisstraßen in den letzten Jahren:

Bau eines Radwegs zwischen Westerhausen und Kurscheid (K 36); UDD 17.11.11

Der RSK hat die Aufnahme in das Radwegeprogramm abgelehnt, da die Mindestvoraussetzungen der kreiseigenen Radwegerichtlinie nicht erfüllt werden. Die zu geringe Verkehrsbelastung auf der Kreisstraße rechtfertigt keine Radverkehrsanlage.

Hennef (Sieg), den 31.10.2012

Klaus Pipke



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Norbert Meinerzhagen
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 23.10.2012

Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke



EINGEGANGEN

24. Okt. 2012

Erl.....

Betreff: Radwege in Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
im Nachgang zu meiner Anfrage zum Radweg Heisterschoß – Remschoß möchte ich diese erweitern um die folgende Anfrage, die ich Sie bitte ebenfalls auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses zu nehmen:

Anfrage:

Wie sieht denn ganz allgemein für Hennef die Radwegeplanung und die damit verbundene Priorisierung der einzelnen Radwege bzw. Teilstücke aus. Wo gibt es neue Anträge, wo sind alte Anträge zurückgestuft worden oder in der Prioritätenliste höhergerutscht und was waren im Einzelfall die Gründe dafür?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung!

Mit freundlichen Grüßen

- Norbert Meinerzhagen -